

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 244/2016 (51) Int. Cl.: **B26B 13/24** (2006.01)  
(22) Anmeldetag: 13.10.2016  
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.01.2019  
(45) Veröffentlicht am: 15.01.2019

(56) Entgegenhaltungen:  
JP H0621580 U  
DE 8604659 U1  
US 2010212165 A1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
McLean Brian  
5020 Salzburg (AT)

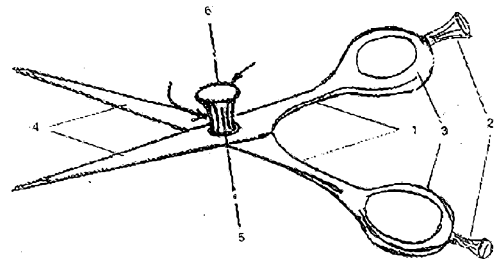
(72) Erfinder:  
McLean Brian  
5020 Salzburg (AT)

(74) Vertreter:  
Lang Wolfgang Dr.  
5020 Salzburg (AT)

(54) **Schere**

(57) Es handelt sich um eine Schere (Fig. 1 und 2) bestehend aus dem Scherengriff (1) mit an- und abschraubbaren Drehzapfen (2), welche sich jeweils am hintersten Ende der Fingerlöcher (3) des Griffes befinden. In der Mitte der Schere, wo beide Scherenklingen (4) zu einer Schere verbunden werden (mittlere Fixierpunkt) (5), befindet sich der an- und abschraubbare Drehzapfen (6). Wird dieser Drehzapfen (6) abgeschraubt, so bleiben die Scherenklingen (4) durch den mittleren Fixierpunkt (5) miteinander verbunden. Durch die Drehzapfen (2,6) ist eine Rotationstechnik mit der Schere während des Schneidens möglich.

Fig. 1



## Beschreibung

**[0001]** Das technische Gebiet des Gebrauchsmusters bezieht sich auf das technische Gebiet der Werkzeuge. Es handelt sich dabei um eine Schere.

**[0002]** Fig. 1 zeigt die Ansicht der Schere von oben

**[0003]** Fig. 2 zeigt die Ansicht der Schere von unten

**[0004]** Die Schere (Fig. 1 und 2) besteht aus dem Scherengriff 1 mit an- und abschraubbaren Drehzapfen 2, welche sich jeweils am hintersten Ende der Fingerlöcher 3 des Griffes befinden. In der Mitte der Schere, wo beide Scherenklingen 4 zu einer Schere verbunden werden (mittlerer Fixierpunkt) 5, befindet sich der an- und abschraubbare Drehzapfen 6. Wird dieser Drehzapfen 6 abgeschraubt, so bleiben die Scherenklingen 4 durch den mittleren Fixierpunkt 5 miteinander verbunden. Der bisherige Stand der Technik ist, dass sich bei Scheren je nach Größe und Beschaffenheit die Länge der Scherenklingen und Öffnungsweite des Scherengriffes proportional zueinander verhält. Die Länge der Klingen und des Griffes werden jeweils bis zum im Zentrum der Schere liegenden mittleren Fixierpunkt der Scherenteile gemessen. Dies bedeutet, dass die einzelnen Fingerringe des Scherengriffes jeweils im Verhältnis der Länge der Scherenklingen unterschiedlich weit zu öffnen sind.

**[0005]** Bei der technischen Erfindung handelt es sich um eine Schere (Fig. 1 und 2) bei der der Griff 1 der Schere (Fig. 1 und 2) in der Öffnungsweite, gemessen vom mittleren Fixierpunkt 5 der beiden Scherenteile bis zum Ende der Fingerringe 3 und an- und abschraubbaren Drehzapfen 2, immer gleichbleibt. Unabhängig von der Klingenlänge und der Öffnungsweite der Scherenklingen verhält sich die Öffnungsdistanz der Fingerringe 3 immer gleich.

**[0006]** Der mittlere Drehzapfen 6 dient zugleich der besseren Handhabung der Schere und ermöglicht ein stabiles Halten der Schere in jeglichem Bewegungsablauf. Dies wird auch durch die an- und abschraubbaren Drehzapfen 2 am Ende der Fingerringe 3 ermöglicht.

**[0007]** Die Scherenklingen 4 sind in Kombination mit der Beschaffenheit des Griffes 1-3 dazu geeignet, durch eine aufgrund der Beschaffenheit des Griffes sichere Handhabung eine Rotationsbewegung der scherenführenden Hand, während des Scheidens des Haares mittels einer speziellen Technik, gleichzeitig mit dem Schnitt des Haares einen Effekt zu erzielen, welcher zu Locken bzw. Wellen im Haar führt. Es ist daher möglich, lediglich durch das Schneiden des Haares Locken im Haar entstehen zu lassen.

**[0008]** Die Erfindung, wie sie in den Ansprüchen gekennzeichnet ist:

**[0009]** Das Gebrauchsmuster kennzeichnet sich durch die Merkmale des Anspruchs 1. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen werden gemäß den Unteransprüchen des Anspruchs 2 vorgeschlagen.

## Ansprüche

1. Schere, **dadurch gekennzeichnet**, dass sie einen Scherengriff (1) mit an- und abschraubbaren Drehzapfen (2), welche sich jeweils am hintersten Ende der Fingerlöcher (3) des Griffes befinden und einen Drehzapfen (6) in der Mitte (mittlerer Fixierpunkt (5)) der Schere, wo beide Scherenklingen (4) zu einer Schere verbunden sind, aufweist, wobei nach Abschrauben des Drehzapfens (6) die Scherenklingen (4) durch den mittleren Fixierpunkt (5) miteinander verbunden bleiben.
2. Schere nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Drehzapfen (6) am mittleren Fixierpunkt (5) im rechten Winkel zum Blatt der Scherenklinge (4) absteht, die beiden Drehzapfen (2) an den Fingerlöchern (3) stehen am jeweils äußersten Ende im gleichen Winkel vom Rand ab, alle Drehzapfen (2, 6) sind länglich, also zylinderförmig, der Zylinderdarmantel ist nach allen Seiten hin konkav, aber der Zylinderdeckel konvex, wobei alle Kanten leicht abgeflacht sind.

**Hierzu 2 Blatt Zeichnungen**

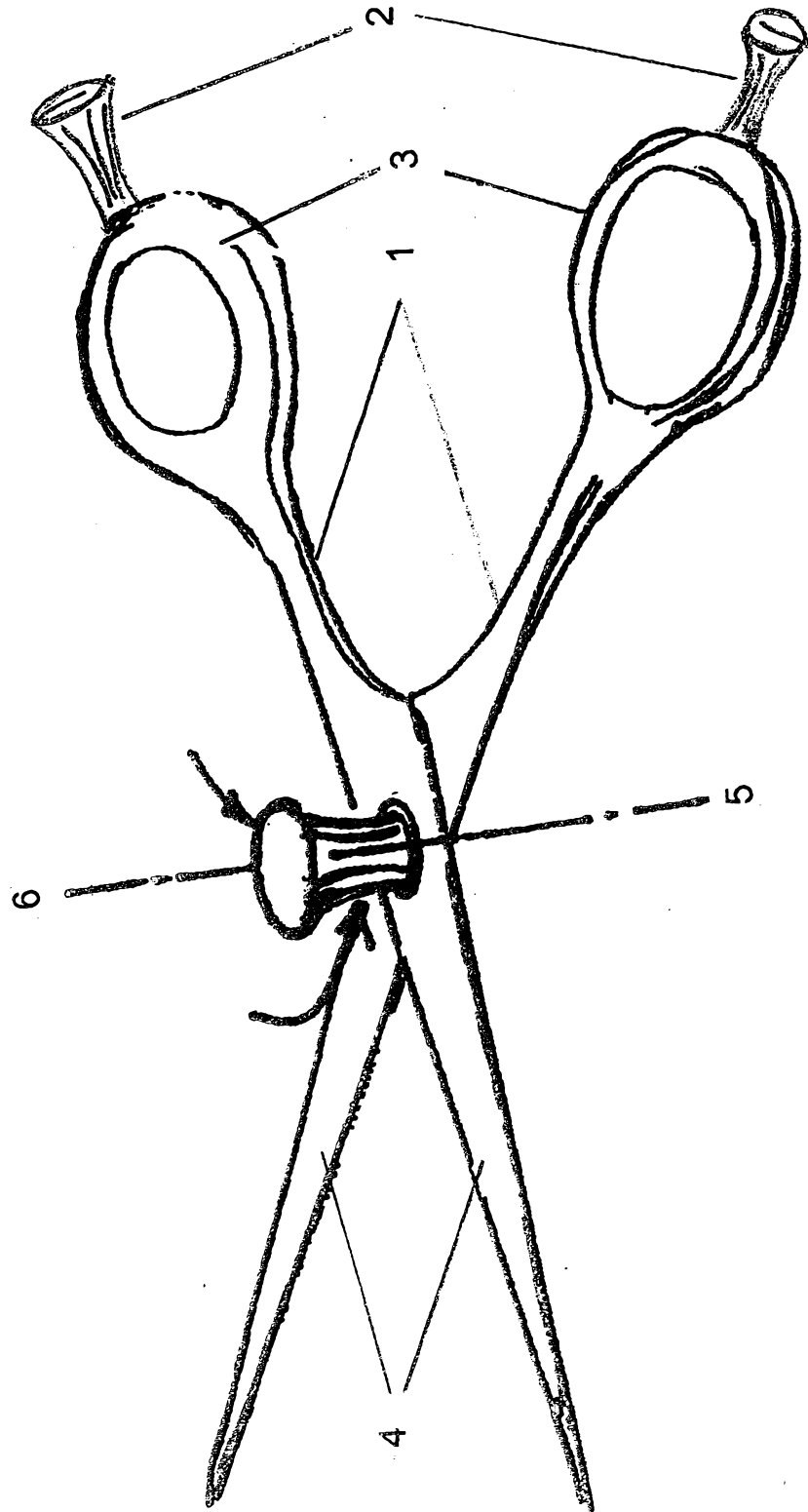


Fig. 1

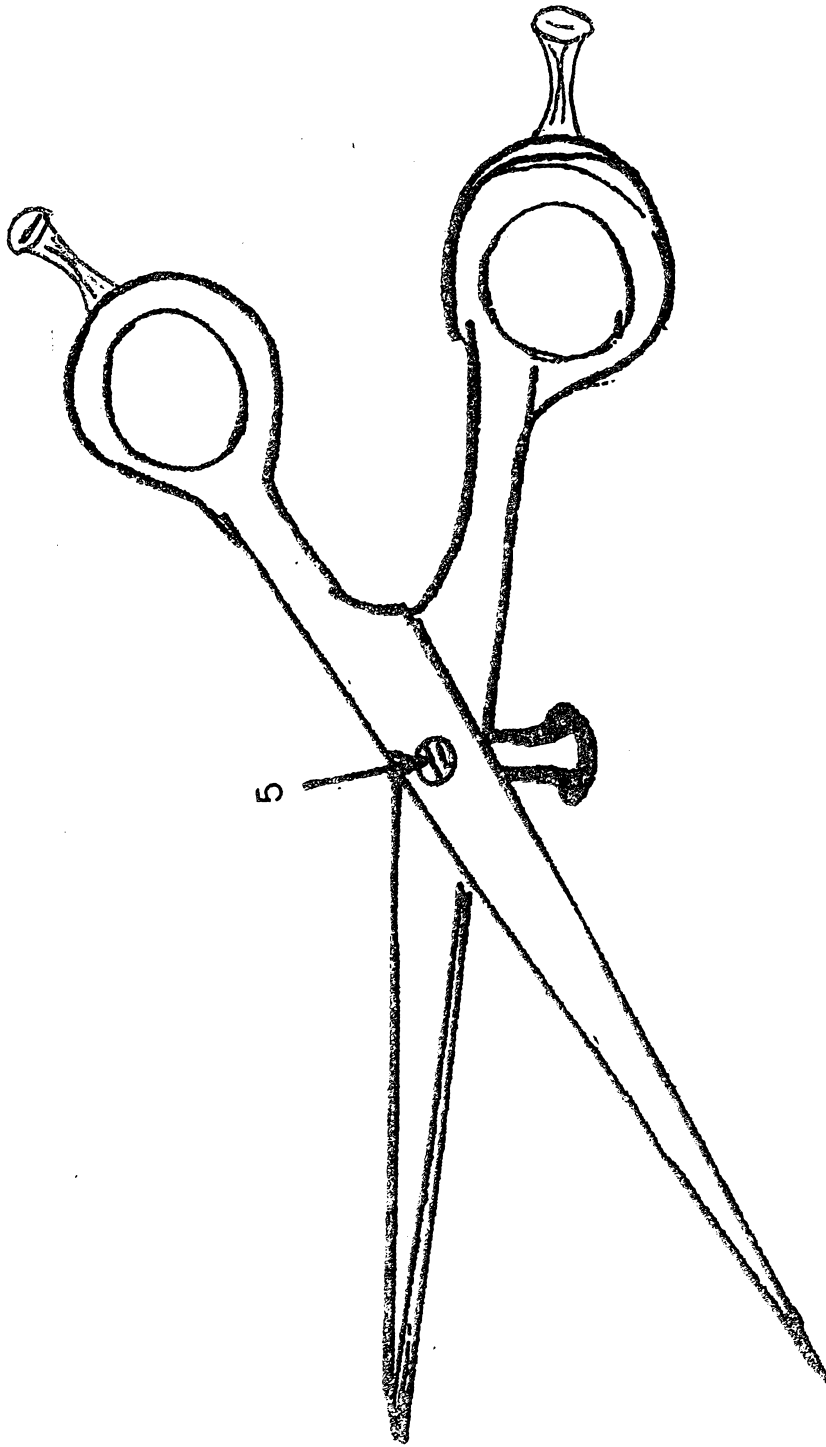


Fig. 2

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>B26B 13/24</b> (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>B26B 13/24</b> (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B26B 13/20, 13/22, 13/24, 13/28
Konsultierte Online-Datenbank: epodoc, txtg
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>30.03.2018</b> eingereichten Ansprüchen <b>1 - 2</b> erstellt.

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	JP H0621580 U, 22. März 1994 (22.03.1994) Fig. 1, 2, 3, 5, 8, 9, [0007] - [0009], [0018]	1
Y		2
Y	DE 8604659 U1 (SCHMIDT Kurt) 03. April 1986 (03.04.1986) Fig. 1, 2; Figurenbeschreibung	2
A	US 2010212165 A1 (PARNAZZINI ALESSANDRO, BLASIOLI ROCCO) 26. August 2010 (26.08.2010) Fig. 1, 2; [0018]	2

Datum der Beendigung der Recherche: 03.05.2018	Seite 1 von 1	Prüfer(in): BRÄUER Christine
---	---------------	---------------------------------

<sup>1)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	<b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.
---	---